

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 76 (2001)
Heft: 6

Artikel: Wichtiger Baustein für die Armee XXI : Abstimmung Militärgesetz, 10. Juni 2001
Autor: Fischer, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtiger Baustein für die Armee XXI

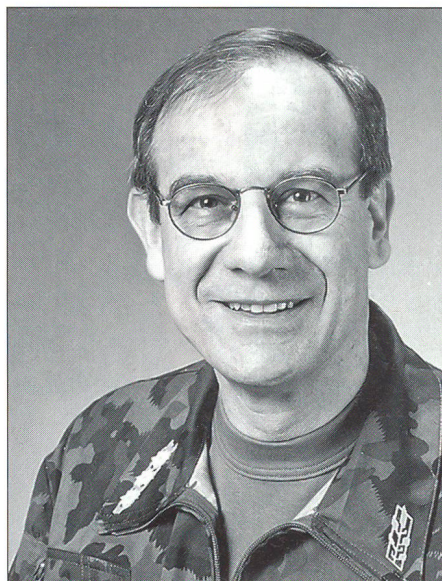
Abstimmung Militärgesetz, 10. Juni 2001

Am 10. Juni 2001 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen der Teilrevision des Militärgesetzes über zwei Vorlagen abgestimmt. Es geht um die Ausbildungszusammenarbeit der Schweizer Armee mit ausländischen Armeen und um die Bewaffnung von Angehörigen der Armee, die freiwillig im Ausland Friedensförderungsdienst leisten. Der Kommandant des Gebirgsarmee Korps 3, Korpskommandant Beat Fischer, unterstützt die Teilrevision des Militärgesetzes als Ausdruck einer Sicherheitskonzeption, die den neuen strategischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Der Schweizer Soldat fragte ihn nach seinen Gründen.

«Ja» zur Ausbildungszusammenarbeit

Kürzlich besuchte ich ein Zugsgefechtsschiessen einer Grenadierkompanie im Furkagebiet. Die Motivation und der Einsatz der Soldaten waren vorbildlich. Bei diesem Gefechtsschiessen wurde mir aber auch bewusst, dass die engen Platzverhältnisse und die Auflagen des Landschaftsschutzes eine professionelle Ausbildung unserer Soldaten an modernen Waffen zunehmend erschweren. Bei der anschliessenden Übungsbesprechung hatte ich dann Gelegenheit, mit der Truppe ins Gespräch zu kommen. Prompt wurde ich darauf angesprochen, dass auf einem grösseren, besser eingerichteten Platz eine wesentlich effizientere Ausbildung möglich wäre.

In der Armee XXI wird die Verbandsausbildung, vor allem auf Stufe Bataillon und Brigade, wieder einen deutlich höheren Stel-



KKdt Beat Fischer, Kdt Geb AK3

lenwert erhalten. Der Kampf der verbundenen Waffen lässt sich in unserem Land kaum mehr üben. Unsere heutigen, teils gut ausgerüsteten Waffenplätze stossen

Nur eine sehr gute Ausbildung macht eine Armee glaubwürdig.

dabei durch neue Waffensysteme an ihre Grenzen. Ein weiteres Beispiel ist die Luftwaffe: Auflagen des zivilen Luftverkehrs, Lärmvorschriften, Nachtflugverbote und Überschallflüge erschweren ein effizientes Training im Schweizer Luftraum. Deshalb trainiert unsere Luftwaffe bereits heute in Sardinien, Grossbritannien und Norwegen. Als «Gegengeschäft» zu den Einsätzen im Ausland bietet die Schweiz den Partnerstaaten Ausbildungsmöglichkeiten bei uns

an. Dabei geht es vor allem um die Benützung von modernen Simulatoren in Emmen (für die Luftwaffe) und in Thun (für Panzerverbände).

Der Einsatz von Simulatoren hat in der Schweizer Armee einen erfreulich hohen Stand erreicht. Zu einer sehr guten Ausbildung gehört aber auch der «scharfe Schuss», der ebenfalls im Verband trainiert werden muss. Niemandem würde einfallen, einem Autolenkfahrer den Fahrausweis auszuhändigen, der nur an einem Simulator ausgebildet wurde.

Ausbildungskosten sparen und Vergleiche anstellen

In Wirtschaft und Forschung ist eine internationale Ausbildungszusammenarbeit längst realisiert. Durch die knappen Verteidigungsbudgets wird die gegenseitige Benützung von teuren Ausbildungsinfrastrukturen auch für die Armeen zunehmend wichtiger.

Ausbildungszusammenarbeit kann auch gemeinsame Übungen mit anderen Armeen einschliessen. Diese dienen dazu, unseren

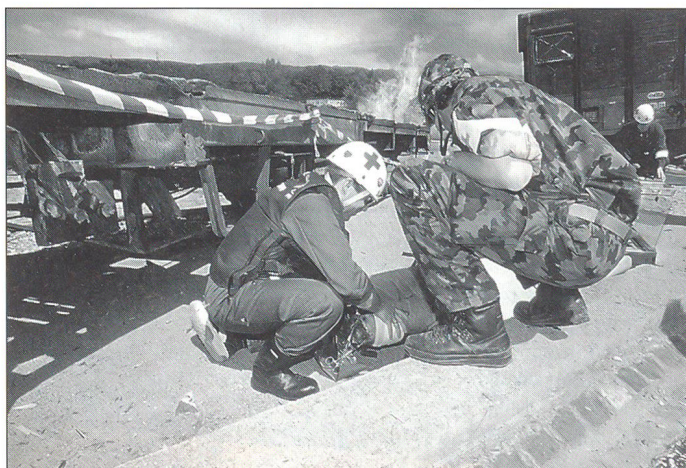


Die Auflagen des zivilen Luftverkehrs, Lärmvorschriften, Nachtflugverbote und Überschallflüge erschweren ein effizientes Training im Schweizer Luftraum.

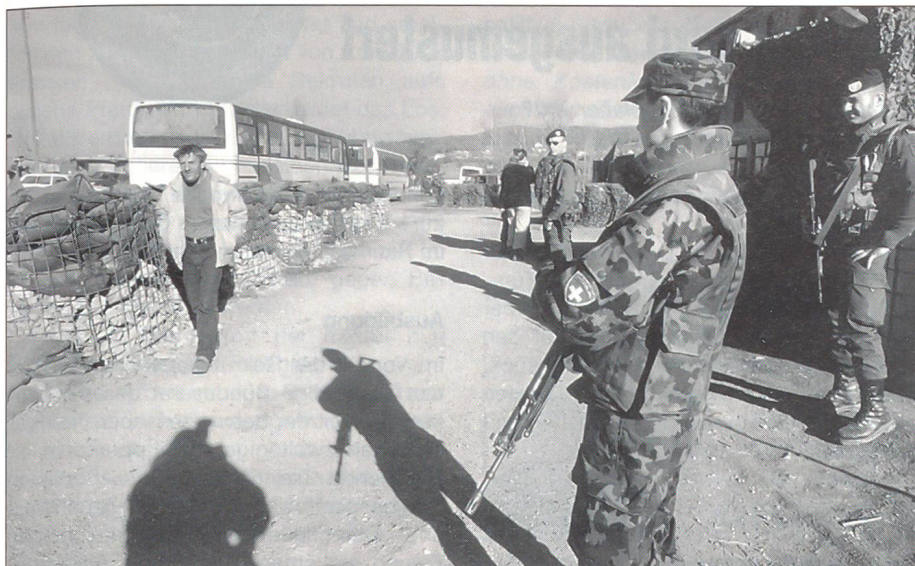
Ausbildungsstand zu überprüfen: Wenn wir uns an anderen im Frieden messen, können wir abschätzen, was unsere Armee im Ernstfall zu leisten vermag. Um Sicherheit durch Kooperation umzusetzen, wird diese moderne Form von «Armee-Benchmarking» ebenfalls an Bedeutung zunehmen.

Einfache Regelung

Bei der Ausbildungszusammenarbeit geht es darum, den Zugang zu Ausbildungs- und Schiessplätzen im Ausland zu erhalten. Für die Zusammenarbeit in der militärischen Ausbildung mit einem anderen Staat musste bisher jeweils ein separates Abkommen abgeschlossen werden. Nun



Ausbildungszusammenarbeit kann auch gemeinsame Übungen mit anderen Armeen einschliessen.



«Ja» zum Selbstschutz!

soll die Grundlage geschaffen werden, die Verfahrensabläufe zu vereinfachen. Der Bundesrat soll für die Ausbildungszusammenarbeit mit unseren Partnerstaaten Rahmenabkommen abschliessen können. Aus meiner Sicht würde es den sicherheitspolitischen Interessen unseres Landes zuwiderlaufen, wenn Kooperationen mit anderen Armeen drastisch beschnitten würden oder gar nicht mehr stattfinden könnten.

«Ja» zum Selbstschutz

Ein persönliches Erlebnis hat meine Haltung zur Frage der Bewaffnung unserer Soldaten im Ausland nachhaltig geprägt. Ich hatte Gelegenheit, die Swisscoy im Kosovo zu besuchen, die vor Ort hervorragende Arbeit leistet und bei der Zivilbevölkerung und den Kfor-Truppen aus 37 Ländern hohe Akzeptanz genießt. Diese im österreichischen Bataillon im Raum der multinationalen Brigade Süd eingegliederte logistische Einheit erfüllt ihren Auftrag grundsätzlich unbewaffnet. Deshalb mel-

Schutz und zur Bewachung ihrer Einrichtungen auch entsprechend bewaffnet sind. Dies sogar zu Friedenszeiten und in den Wiederholungskursen. Einsätze in Gebieten, wo der Frieden erst aufgebaut werden muss, können für die Beteiligten gefährlich sein. Meiner Meinung nach haben Angehörige der Armee, die freiwillig an internationalen Einsätzen zur Förderung von Stabilität und Sicherheit teilnehmen, ein Anrecht auf einen möglichst hohen Selbstschutz. Wer angemessen bewaffnet ist, läuft weniger Gefahr, überhaupt angegriffen zu werden. Die Bewaffnung dient aber niemals dazu, mit offensiven Kampfeinsätzen den Frieden erzwingen zu wollen. Das wird vom Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Die Bewaffnung hat den Zweck, dass die Angehörigen der Armee sich selber schützen können, statt auf den Schutz durch ausländische Truppen angewiesen zu sein. Diese Abhängigkeit ist ineffizient und unwürdig. Die Schweiz mit ihrer Schützentradition und der Tatsache, dass jeder Wehrmann seine Waffe zu Hause hat, soll für die Sicherheit der eigenen Soldaten die Verantwortung tragen!

KKdt Beat Fischer ☑

Nur ein zum Selbstschutz bewaffneter Soldat kann seinen freiwilligen Einsatz optimal leisten.

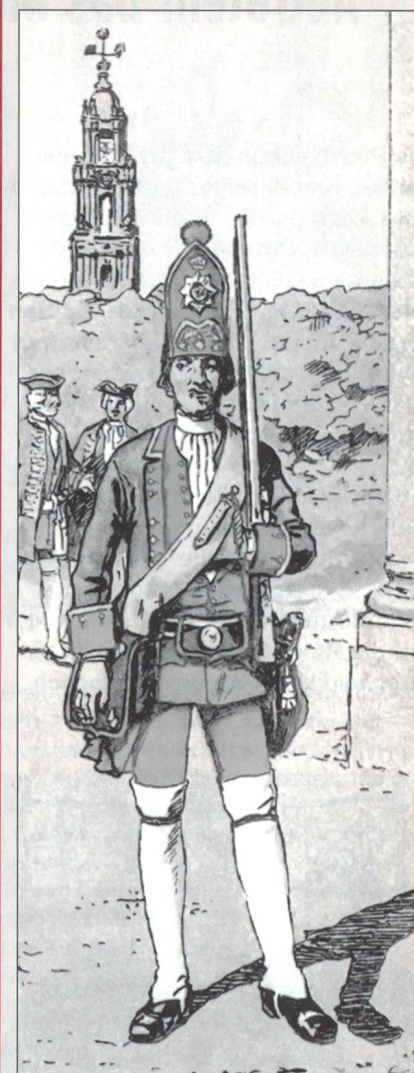
dete sich beim Ausgang des Camps «Casablanca» ein österreichischer Soldat mit Sturmgewehr bei mir an und teilte mir mit, dass er für unsere Sicherheit zuständig sei. Umgeben von eigenen Schweizer Soldaten kam mir dies doch ziemlich komisch vor. Ich war mir sicher, dass unsere eigenen Soldaten diesen Schutz mindestens so gut hätten gewährleisten können. In der Schweiz ist es selbstverständlich, dass unsere Armeeangehörigen zum

+ASMZ

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Juni-Nummer

- Die Patrouille Suisse
- Information Warfare
- Konzeption der deutschen Luftwaffe

Militärgeschichte kurz gefasst



Zum Preussenjahr 2001 (vor 300 Jahren wurde Brandenburg-Preussen Königreich)

So mag er ausgesehen haben: Hans Jakob Wirz, der ehemalige Seidenweber aus Erlenbach ZH. Er diente ab 1737 für monatlich sechs Reichstaler als «Grossgrenadier» im I. Bataillon des Langen Potsdamschen Königs-Regiments Nr. 6. Die «Langen Kerls» stammten aus halb Europa, und Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) liess sich seine multinationale Repräsentations- und Versuchstruppe etwas kosten.

Nach dem Tod des «Soldatenkönigs» wurde die Riesengarde aufgelöst. Im Kriegsheer seines Sohnes, Friedrichs des Grossen (1712–1786), war kein Platz für Paradetruppen. So stand Hans Jakob Wirz, dem es in der Garnisonsstadt Potsdam «recht wohl» ergangen war, vor dem Nichts, und seine Spuren verloren sich (vgl. U. Helfenstein, Zürcher Taschenbuch 1971).

Seit 1990 exerzieren sie aber wieder – die «Langen Kerls» vom «Verein Potsdamer Riesengarde». Uniformen, Ausrüstung und Waffen der über 50 Aktivmitglieder sind detailgetreu nachgebildet, und die Unteroffiziere und Mannschaften haben wie zu Zeiten Friedrich Wilhelms mindestens sechs preussische Fuss (= 188 Zentimeter) unter die Messlatte zu bringen.

Vincenz Oertle, Maur